

BEGRIFFSKLÄRUNG



Plan, der

- a. Vorstellung von der Art und Weise, in der ein bestimmtes Ziel verfolgt, ein bestimmtes Vorhaben verwirklicht werden soll.
 - b. Absicht, Vorhaben
- 2. Entwurf in Form einer Zeichnung oder grafischen Darstellung, in dem festgelegt ist, wie etwas, das geschaffen oder getan werden soll, aussehen, durchgeführt werden soll
- 3. Übersichtskarte

< lateinisch planta: Pflanze

Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar 07.

07.- 09.03.2018

BEGRIFFSKLÄRUNG



Ziel, das

- a. Punkt, Ort, bis zu dem jemand kommen will, den jemand erreichen will
 b. (Sport) Ende einer Wettkampfstrecke (...)
- 2. (...)
- 3. etwas, worauf jemandes handeln, Tun o.Ä. ganz bewusst gerichtet ist, was jemand als Sinn und Zweck, angestrebtes Ergebnis seines Handelns, Tuns zu erreichen sucht (...).

< mittel-/althochdeutsch zil, vielleicht verwandt mit Zeit und eigentlich= Eingeteiltes,

Abgemessenes

transer

Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

BEGRIFFSKLÄRUNG



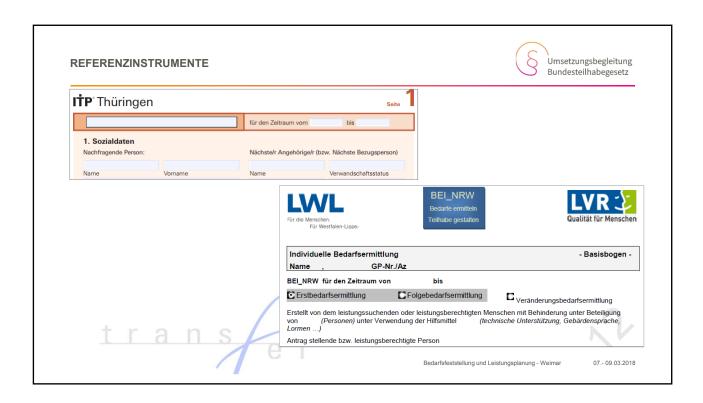
Analyse, die

- (bildungssprachlich) Untersuchung, bei der etwas zergliedert, ein Ganzes in seine Bestandteile zerlegt wird
- (Chemie) Ermittlung der Einzelbestandteile von zusammengesetzten Stoffen oder Stoffgemischen mit chemischen oder physikalischen Methoden
- > Mittellateinisch analysis: Auflösung, Zergliederung

Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar 07.- 09.03.2018







Die Bedeutung von Zielen

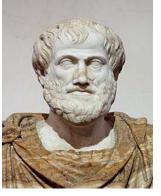
- philosophisch
- rechtlich
- fachlich

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07 - 09 03 2018

PHILOSOPHIE: NIKOMANISCHE ETHIK DES ARISTOTELES





"Jede Kunst und jede Wissenschaft, auf gleiche Weise jede Handlung und jeder Willens-Entschluss streben nach irgendeinem Gute, als ihrem Zwecke.

Weil, von jedem Bestreben, der Gegenstand etwas Gutes ist: so scheint das Gute selbst so definiert werden zu können, >> dass es dasjenige sei, wonach alle Tätigkeit strebt<<. ...

Da es der Handlungen, der Künste der Wissenschaften viele giebt: so muss es auch manigfaltige **Endzwecke** geben. So ist z.B. der Zweck der Arzneykunst die Gesundheit: der Zweck der Schiffbaukunst ist das Schiff, der Feldherrnkunst, der Sieg, der Haushaltungskunst, der Reichthum.

Aus: Die Sittenlehre, Erstes Buch, Erstes Kapitel, zitiert nach: Gadamer, Hans Georg: Philosophisches Lesebuch, Band I, Fischer Verlag, Frankfurt a. Main, 4. Auflage 2009, Seite 131 f.

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

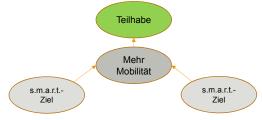
07.-09. März 2018 4

PHILOSOPHIE: NIKOMANISCHE ETHIK DES ARISTOTELES





Giebt es nun ein solches [einen Endzweck, das wahre Gut] so hat ohne Zweifel die Kenntnis desselben einen großen Einfluss auf die Aufführung und das Leben der Menschen. Es wird uns dasjenige seyn, was für den Bogenschützen das aufgesteckte Ziel ist, - ein Gesichtspunkt, der uns die erforderliche Richtung in unsern Handlungen weniger verfehlen lässt.



Aus: Die Sittenlehre, Erstes Buch, Erstes Kapitel, zitiert nach: Gadamer, Hans Georg: Philosophisches Lesebuch, Band I, Fischer Verlag, Frankfurt a. Main,

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07 - 09 03 201

RECHT: "DAS WAHRE GUT"



Grundgesetz (Art 1 Abs. 1)

 Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.

UN-Behindertenrechtskonvention (aus der Präambel)

- · Anerkennung der Würde und des Wertes aller Mitglieder der menschlichen Gesellschaft
- · Gleiche und unveräußerliche Rechte
- · Alle Menschenrechte und Grundfreiheiten sind allgemein gültig und unteilbar
- Menschen mit Behinderungen muss der volle Genuss dieser Rechte und Freiheiten ohne Diskriminierung garantiert werden

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

RECHT: ZIEL UND MITWIRKUNGSRECHTE DES SGB IX N. F.



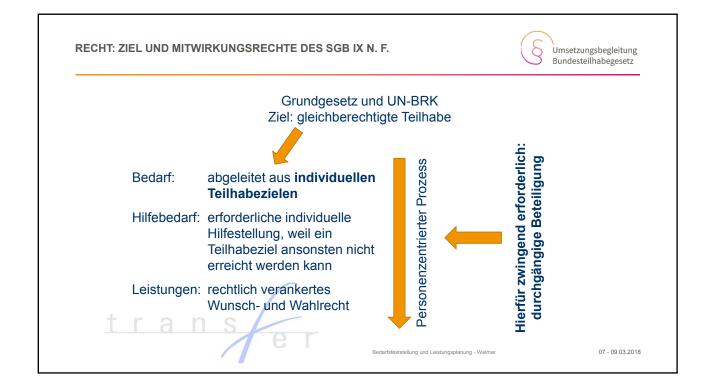
Sozialgesetzbuch IX

- Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen erhalten Leistungen (...) um ihre Selbstbestimmung und ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. (§ 1 Abs. 1)
- Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. (§ 8 Abs. 1)
- Wünschen der Leistungsberechtigten, die sich auf die Gestaltung der Leistung richten, ist zu entsprechen, soweit sie angemessen sind. (§ 104 Abs. 2)

transer

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07 - 09 03 2018



FACHLICH: SOZIALE ARBEIT



"Zielkonflikt

(...) In Hilfeplanprozessen sind Zielkonflikte ein ständiges Thema (...). Wünsche von Leistungsberechtigten sind oft nicht vereinbar mit ihren realen individuellen Möglichkeiten und denen des Leistungssystems. Zwar werden Zielkonflikte oft durch Partizipation und Kooperation ausgelöst, (...) (diese) sind in Hilfesystemen aber auch die Ressource, Zielkonflikte zu bewältigen."



Fachlexikon der Sozialen Arbeit: 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07 00 00 0040



EXKURS:

WÜNSCH DIR WAS?! - ZIELE UND WÜNSCHE



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG



Ziel, das

- 1. (...)
- 2. (...)
- 3. etwas, worauf jemandes Handeln, Tun o.Ä. ganz bewusst gerichtet ist, was jemand als Sinn und Zweck, angestrebtes Ergebnis seines Handelns, Tuns zu erreichen sucht (...).

< mittel-/althochdeutsch zil, vielleicht verwandt mit Zeit und eigentlich= Eingeteiltes,

Abgemessenes

transer

Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG



Wunsch, der

- Begehren, das jemand bei sich hegt oder äußert, dessen Erfüllung mehr erhofft als durch eigene Anstrengungen zu erreichen gesucht wird
- 2. Jemandem aus bestimmten Anlass wohlmeinend Gewünschtes
- > Mittelhochdeutsch wunsch, althochdeutsch wunsc, verwandt mit gewinnen

Quelle: Duden, 2017

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

WÜNSCH DIR WAS?! BEGRIFFSKLÄRUNG



"Zielgerichtetes Handeln bezieht sich auf Ziele, gegenüber denen die Person sich verpflichtet fühlt."



Quelle: Oettinger, Gollwitzer: 2002

edarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018



WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Wünschbarkeit:

- Eingeschätzter Anreiz: Kurz-/Langfristig?
- Antizipierte Freude, die das Zielstreben selbst bereiten kann.



Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



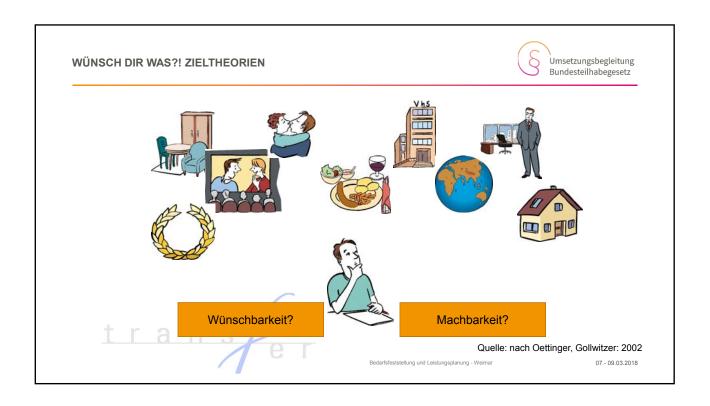
Machbarkeit:

- Zugeschriebene Kompetenz (d.h. Selbstwirksamkeitserwartung)
- Überzeugung, dass das zielgerichtete Verhalten auch tatsächlich zur Zielerreichung führt.
- Genereller Optimismus

Quelle: nach Oettinger, Gollwitzer: 2002

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018





WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Ziele im SGB IX n.F., in Bezug auf...

- Ziele der Leistung (Bsp. § 1 Selbstbestimmung und Teilhabe)
- Zielkriterien (Bsp. § 19 Teilhabeplan)

transer

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07 00 00 0040

WÜNSCH DIR WAS?! ZIELTHEORIEN



Wünsche der Leistungsberechtigten, in Bezug auf...

- die Ausgestaltung der Leistungen (Bsp. § 8 Wunsch- und Wahlrecht)
- die Ausgestaltung des Verfahrens (Bsp. § 20 Teilhabekonferenz)
- die Ziele der Leistungen (Bsp. § 117 Gesamtplanverfahren)

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018



Würdest du mir bitte sagen, wie ich von hier aus weitergehen soll?

Das hängt zum großen Teil davon ab, wohin du möchtest, sagte die Katze.

(Alice im Wunderland, Lewis Carroll)



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weima



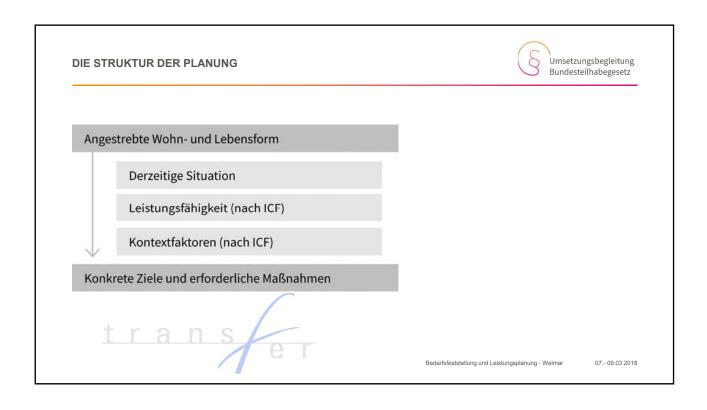
DIE ANGESTREBTE WOHN- UND LEBENSFORM

(...UND WIE ES AKTUELL IST)

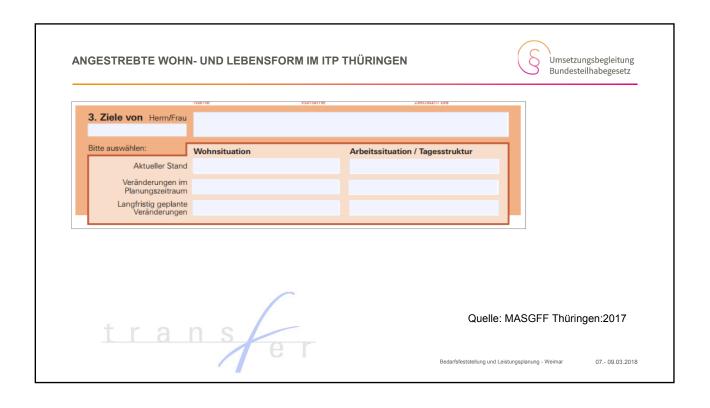


Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

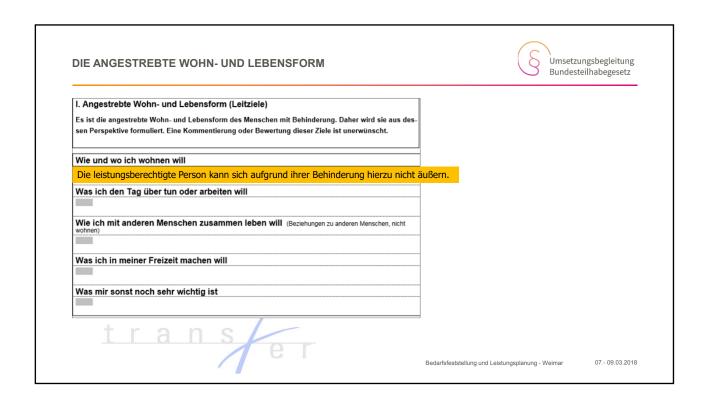
07.- 09.03.2018



AUSGANGSPUNKT DER PLANUNG Umsetzungsbegleitung Bezeichnung der Zielebene Beschreibung schaffen Orientierung, vermitteln Perspektiven, Angestrebte Wohn- und Lebensform motivieren, (auch: Grundsatzziele, Leitziele, Wirkungsziele, haben für einen längeren Zeitraum Gültigkeit strategische Ziele) lenken Wahrnehmung, strukturieren die Situation und deren Beurteilung Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.): individuell lebensweltbezogen 07.- 09.03.2018 Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar







Ermittlung der Ziele: Beteiligung der leistungsberechtigten Person zwingend erforderlich Falls nicht direkt möglich: stellvertretend aus ihrer Perspektive zu formulieren. Bei Bedarf festhalten: Wie wurden die Ziele ermittelt? Unterscheidung: Erhaltungs- und Veränderungsziele Kriterien des Gesamtplanverfahrens (§ 117 SGB IX n.F.): transparent konsensorientiert







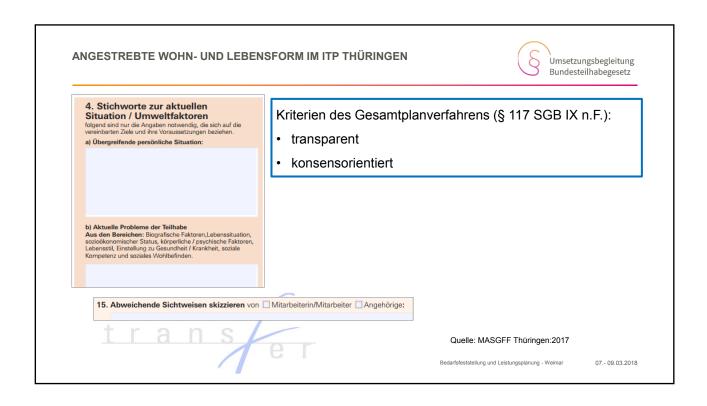
Wie und wo wohnen Sie derzeit?

Was arbeiten Sie/wie verbringen Sie derzeit Ihren Tag?

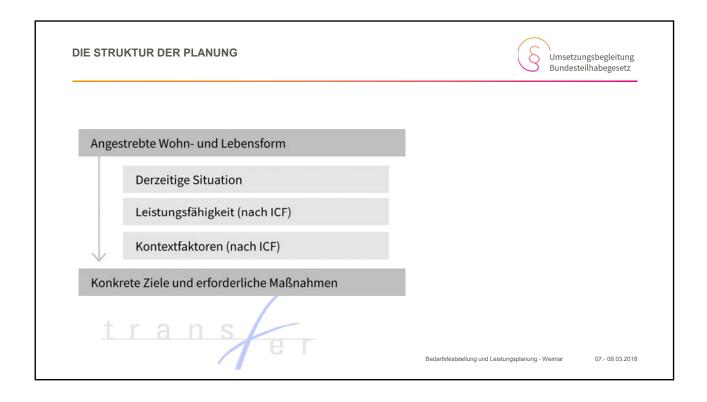
➤ Abgleich zu der Angestrebten Wohn- und Lebensform

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

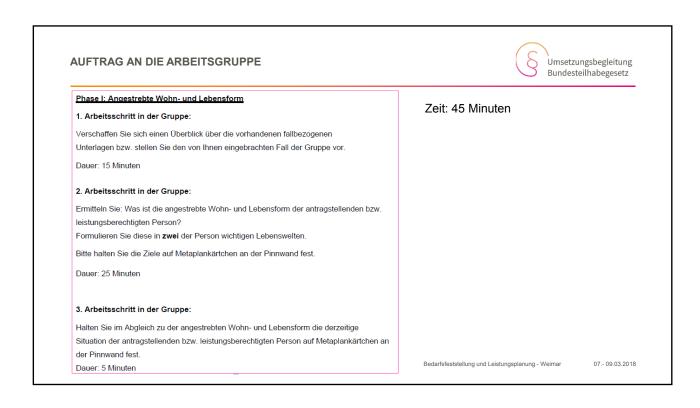
07.- 09.03.2018

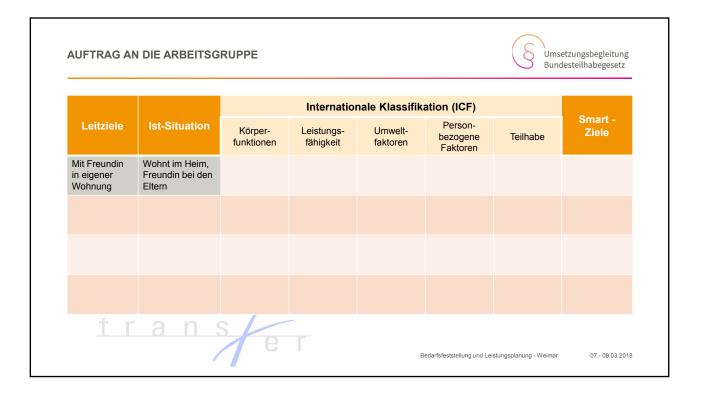












FALL A



Herr Z., 32 Jahre alt, wohnt in einem Wohnheim.

Schwere Intelligenzminderung, frühkindlicher Autismus

Herr Z. kann sprechen. Er liebt Schiffe und seine Kamera.



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

FALL A



Vorhandene Unterlagen:

IHP3 des LVR (Freitext)

- Basisbogen
- Gesprächsleitfaden
- Planung

ICD-10 Auszug mit Diagnosenbeschreibung



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

FALL B



Frau W., 50 Jahre, wohnt in einem eher alternativen Wohnheim.

Nicht näher bezeichnete organische Störung aufgrund einer Schädigung oder Korsakow-Syndrom, Alkoholabhängigkeit mit amnestischem Syndrom

Frau W. hat eine Ausbildung abbrechen müssen. Aufgrund eines Schicksalsschlags hat sie angefangen zu trinken. Sie weiß nicht mehr wie sie in das Wohnheim gekommen ist. Frau W. hat ein feines Gespür für Gerechtigkeit und setzt sich für andere ein.



Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018

FALL B



Vorhandene Unterlagen:

THP Rheinland-Pfalz (Freitext)

- Mantelbogen
- Bogen I: Grundsatzziele
- Bogen II: Fähigkeiten
- Aktionsplan

ICD-10 Beschreibung der Diagnosen

transer

Bedarfsfeststellung und Leistungsplanung - Weimar

07.- 09.03.2018